



Kommission „Poststellen“
Commission „Offices de poste“
Commissione „Uffici postali“

An die Adressaten gemäss Verteiler

Empfehlung der Kommission „Poststellen“ Poststelle 1607 Palézieux-Village

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde war bereits mit Eingabe vom 3. Juni 2004 zwecks Überprüfung des Entscheides der Post auf Schliessung der oben genannten Poststelle und Einführung des Hausservices an die Kommission gelangt. In seiner Eingabe hatte er insbesondere kritisiert, dass die Post nicht alle betroffenen Gemeinden angehört und in die Suche nach einer einvernehmlichen Lösung einbezogen habe. In materiel-ler Hinsicht hatte er zudem sinngemäss ausgeführt, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Weiter sei bei Schliessung der Poststelle „Village“ die zweite auf Gemeindegebiet liegende Poststelle „Gare“ zu klein, um den zusätzlichen Kundenstrom aufzunehmen. Auch sei die Öffnungszeit derselben weder genügend gut auf die Bedürfnisse der Kunden noch auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs abgestimmt.

Die Kommission hatte das Dossier erstmals an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2004 behandelt. Sie war damals zum Schluss gekommen, dass die Post nicht alle der betroffenen umlie-genden Gemeinden in das Anhörungsverfahren und die Suche nach einer einvernehmli-chen Lösung einbezogen hatte. Die Kommission hatte das Dossier deshalb ohne mate-rielle Behandlung zur Nachholung der fehlenden Verfahrensschritte an die Post zurückge-stellt.

Nach Wiedereinreichung des Dossiers durch die Post wurde die Behandlung nun an der Sitzung der Kommission vom 20. Januar 2005 fortgesetzt.

Die Kommission stellt fest, dass

- es sich bei dem strittigen Fall um die Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Ge-meinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob

- die Post vor der Schliessung oder Verlegung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:

Die Post hat entsprechend der Aufforderung der Kommission das Anhörungsverfahren wieder aufgenommen. Mit jeder der sechs betroffenen umliegenden Gemeinden wurde ein vertieftes Gespräch geführt. Aus den Protokollen derselben ergibt sich, dass die Bedürfnisse der Gemeinden von der Post gehört und ernst genommen wurden. Die Positionen der betroffenen Gemeinden wie auch der Post haben sich trotz allem nicht geändert. Während die Gemeinden nach wie vor die Aufrechterhaltung der Poststelle „Village“ fordern, hält die Post daran fest, diese zu schliessen und stattdessen einen Hausservice anzubieten. Eine gewisse Annäherung konnte insofern erzielt werden, als die Standortgemeinde Palézieux im Falle der Durchsetzung der Schliessung einer der beiden Gemeindepoststellen lieber diejenige von „Gare“ beibehalten will und sich die Post diesem Standpunkt angeschlossen hat.

Die Post ihrerseits beabsichtigt, als Ersatzlösung für die zu schliessende Poststelle „Village“ einen Hausservice anzubieten. Sie zeigt sich als Resultat der von der Kommission geforderten Gespräche mit den umliegenden Gemeinden zudem bereit, bei der Poststelle „Gare“ die Zahl der Parkplätze von zwei auf fünf zu erhöhen. Bei genügender Frequentierung beabsichtigt sie zudem einen zweiten Kundenschalte zu eröffnen. Weiter wird die abendliche Öffnungszeit auf mindestens 18 Uhr verlängert, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden und eine Abstimmung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs zu erreichen. Die Post hat sich auch bereit erklärt, die Frage der Einrichtung eines Postomaten vertieft zu prüfen, was die Kommission angesichts der zu erwartenden Pendlerströme ausdrücklich begrüsst.

Die Kommission bedauert, dass die Parteien sich trotz dieser Annäherung nicht genügend bemühten, eine einvernehmliche Lösung gemäss Art. 7 Abs. 1 der Postverordnung zu erreichen. Die Kommission hat den Eindruck, dass alle Voraussetzungen erfüllt gewesen wären, damit eine einvernehmliche Lösung hätte besiegelt werden können, ohne dass die Parteien sich erneut an die Kommission hätten wenden müssen.

Eine weitere Suche nach einer einvernehmlichen Lösung scheint unter den vorliegenden Umständen jedoch keinen Sinn mehr zu haben. Die Kommission erachtet die Vorgaben der Postverordnung hinsichtlich des einzuhaltenden Verfahrens damit als knapp erfüllt.

In materieller Hinsicht ist festzuhalten, dass die zu schliessende Poststelle „Village“ nur knapp 2km von derjenigen von „Gare“ entfernt ist. Mit dem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr bleibt damit das Angebot der postalischen Grundversorgung innert weniger Minuten Fahrzeit problemlos erreichbar. Der Zugang zu den Postdienstleistungen ist auch für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, möglich. Die Erreichbarkeit einer Poststelle mit dem Angebot der postalischen Grundversorgung ist für die umliegenden Gemeinden von Palézieux mit dem öffentlichen Verkehr ebenfalls innert angemessener Distanz gegeben. Es ist zudem zu beachten, dass die Post in allen Gemeinden, welche nicht mehr selber über eine Poststelle verfügen, als Ersatzlösung einen Hausservice einführt bzw. bereits betreibt.

Soweit der Gemeinderat kritisiert, die Post habe ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt, kann ihm aufgrund der obigen Ausführungen nicht gefolgt werden. Soweit seine Argumente darüber hinausgehen (z.B. Personalparkplätze, Regionalpolitik, Missachtung ökologischer Auswirkungen) ist festzuhalten, dass die Kommission sich nur im Rahmen der Vorgaben der Postgesetzgebung bewegen kann.

Zusammenfassend hält die Kommission fest, dass der von der Post getroffene Entscheid den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung vollumfänglich entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Für die betroffene Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der postalischen Grundversorgung. Die Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes ist in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen sichergestellt.

Empfehlung:

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung des fraglichen Gebietes. Die Kommission verbindet ihre zustimmende Empfehlung mit der Auflage, dass die zugesagten, oben erwähnten Verbesserungen (Erhöhung der Anzahl Parkplätze von zwei auf fünf, Verlängerung der Öffnungszeit von 8 Uhr bis mindestens 18 Uhr, Eröffnung eines zweiten Kundenschalters bei entsprechender Kundenfrequenz) realisiert werden.

3003 Bern, 31. Januar 2005

Kommission „Poststellen“

Der Präsident

sig. Th. Wallner

Dr. Thomas Wallner